

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



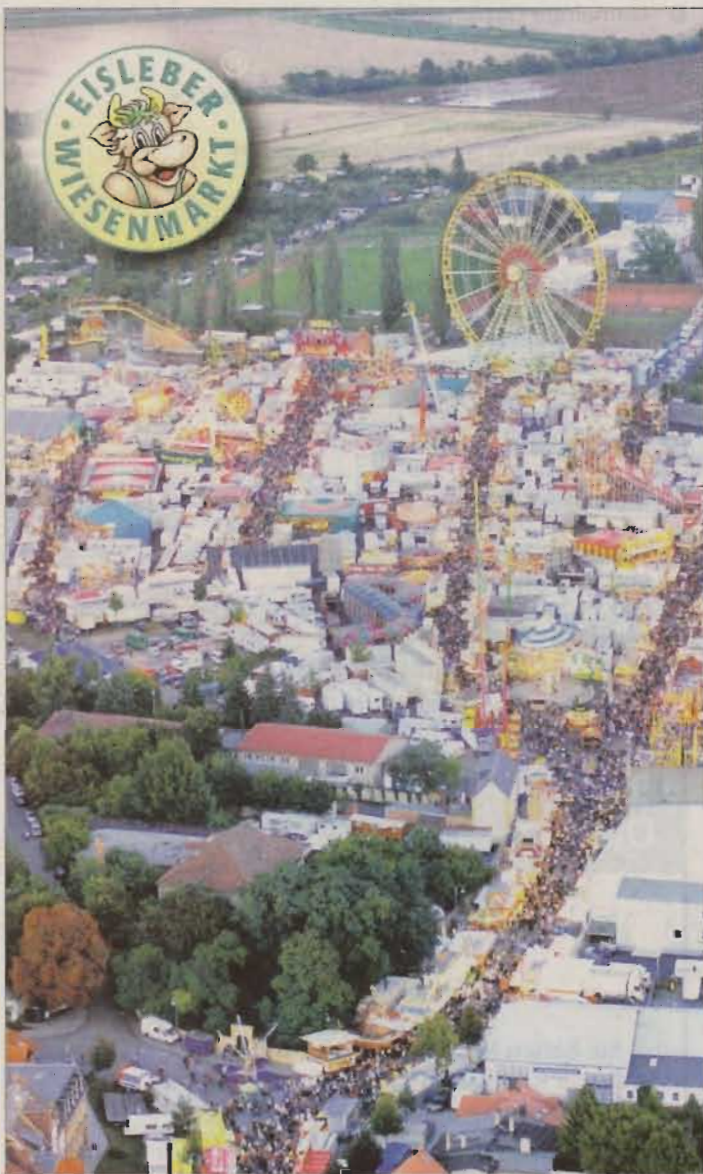
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 16

Donnerstag, den 5. Oktober 2006

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 10



**Rückblick auf den
485. Eisleber Wiesenmarkt**

... mehr dazu auf der Seite 17.



Schwimmhallensaison
läuft bereits seit dem 04. 09. 2006

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- keine Beschlüsse

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 12.09.2006

- Gestaltung Jüdenhof/Rathausstraße/Vikariatsgasse
- Gestaltung Rammtorstraße/Ecke Glockenstraße
- Vergabe von Bauleistungen
- Personalangelegenheit

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Betriebshof am 18.09.2006

- Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2005

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und Bekanntmachung

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

A6 Ausschreibungen

- Ausschreibung zum 486. Eisleber Wiesenmarkt
- Ausschreibung zur Eisleber Frühlingswiese 2007

A7 Informationen des Stadtrates

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

Eigenbetrieb Betriebshof - Friedhofsverwaltung

- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH - Geschäftsjahr für 2005
- Jahresabschluss der Stadwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Geschäftsjahr 2005

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 07.09.2006

- Verkauf von Grund und Boden
- Vergabe der Straßenbeleuchtung
- Wertgutachten für gemeindeeigene Grundstücke

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 14.09.2006

- Hausnummernvergabe
- Übernahme von Gesellschafteranteilen
- Grundstücksverkauf

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
- Herbstdeichschau 2006



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben,
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331 06282 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Huks, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das gibt es eigentlich nicht ...

**... Sie hatten leider kein Amtsblatt
in Ihrem Briefkasten?**

Dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.

Mo. – Do. 7–18 Uhr

Fr. 7–17 Uhr

☎ 0 35 35/4 89-111



www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

- keine Beschlüsse

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 12.09.2006

Beschluss HA18/73/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Ausschreibungsunterlagen zur Vorzugsvariante für die Gestaltung Jüdenhof/Rathausstraße/Vikariatsgasse und beauftragt das Bauamt mit der Ausschreibung entsprechend den vorhandenen finanziellen Mitteln.

Beschluss HA 18/74/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Unterlagen für den Bereich Rammtorstraße/Ecke Glockenstraße und beauftragt das Bauamt mit der weiteren Durchführung der Ausschreibung.

Beschluss HA18/75/06

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach Beschränkter Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb für die Gehweggestaltung Hallesche Straße in Lutherstadt Eisleben an den Bieter Nr. 01 (HUB Haus Umfeldbau Halle aus Freist).

Beschluss HA18/76/06

Betrifft: Personalangelegenheit

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Betriebshof am 18.09.2006

Beschluss Nr. BHOFU/2/06

Der Betriebsausschuss beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Betriebshof an die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Eisleben) zu vergeben. Der Umlaufbeschluss wurde allen Mitgliedern des Betriebsausschusses am 08.09.2006 zugestellt. Kein Mitglied hat dem Beschlussentwurf innerhalb der angezeigten Frist von einer Woche (Fristende: 18.09.06) widersprochen. Der Umlaufbeschluss wird damit rechtskräftig.

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im LSA (GVBl. LSA Nr. 10 vom 28.03.2006) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in der Sitzung am 22.08.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	358.900		23.550.000	23.908.900
die Ausgaben	354.900		33.202.700	33.557.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	439.300		11.443.700	11.883.000
die Ausgaben	439.300		11.443.700	11.883.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 8.700.000 Euro um 1.000.000 EUR erhöht und damit auf 9.700.000 EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen im § 6 werden nicht geändert.

Lutherstadt Eisleben, den 29. August 2006




Jutta Fischer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 09.10.2006 bis 20.10.2006 während der Dienstzeit im II. Verwaltungsgebäude, Münzstraße 10 im Zimmer 1 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lutherstadt Eisleben, den 15. September 2006



Jutta Fischer
Bürgermeisterin



A6 Ausschreibungen

Ausschreibung zum 486. Eisleber Wiesenmarkt vom 14. - 17. September 2007, dem größten Volksfest in Mitteleuropa!

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. November 2006** schriftlich an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben - Postfach 1346 in 06282 Lutherstadt Eisleben, zu richten. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Anschrift und - soweit vorhanden - Fernsprechanschluss
2. Art des Betriebes
 - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
 - b) Schaubetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
 - d) Spielbetrieb: Art der Ausspielung sowie die zur Ausspielung gelangenden Waren
 - e) Gastronomiebetrieb: Warenangebot
 - f) Verkaufsbetrieb: aufgeschlüsselt Warenangebot
3. Entgelt: Angabe der Fahr-, Eintritts- und Spielpreise sowie sonstigen Entgelte (ausgenommen sind Gastronomie-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe)
4. Maße des Betriebes einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen, Tische, Stühle, alles was bei der Platzzuteilung berücksichtigt werden muss)
5. Stromanschlusswert in KW
6. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
7. Ein aktuelles Foto des Betriebes
8. Rückporto (bitte keine frankierten Umschläge!)

Ausschreibung zur Eisleber Frühlingswiese vom 28. April bis 1. Mai 2007, mit Gewerbeausstellung

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. Oktober 2006** schriftlich an den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben - Postfach 1346 in 06282 Lutherstadt Eisleben, zu richten. Die Bewerbungen müssen die üblichen Angaben enthalten (siehe o. g. Punkte von 1. bis 8.)

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbungen zum Eisleber Wiesenmarkt und zur Eisleber Frühlingswiese begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Von persönlichen Vorsprachen, hinsichtlich einer Bewerbung im Bewerbungszeitraum, ist abzusehen.

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

A 8 Bekanntmachung der kommunalen Unternehmen

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2005

Zu der am 18.05.2006 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2005, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und der Geschäftsführung für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 103.914,93 EUR soll lt. Gesellschafterbeschluss vom 18.05.2006 mit den Verlustvorträgen verrechnet werden.

Die WIBERA-Wirtschaftsprüfung AG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2005 entsprechend §§ 316 HGB und 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 14. März 2006

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2005

Zu der am 20.07.2006 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2005, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und der Geschäftsführung für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird lt. Gesellschafterbeschluss vom 20.07.2006 an die Gesellschafter gemäß Beteiligungsverhältnis und den Festlegungen im Konsortialvertrag vom 19.06.1997 Pkt. 1(1) ausgeschüttet:

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2005 entsprechend den §§ 316 ff HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 26. Mai 2006

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Nuretinoff)
Wirtschaftsprüfer

(Wilbig)
Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Absatz 1 wird hiermit die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 09.10. bis 17.10.2006 in der Stadtverwaltung, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Büro der Bürgermeisterin

Mo. - Mi.	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do.	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr.	von 9.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

i. A.
Stettler
Stadtverwaltungsdirektorin

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

- keine Beschlüsse

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 07.09.2006

Beschluss HED12/19/2006

Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Hedersleben

Beschluss HED/12/20/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Vergabe der Straßenbeleuchtung im Sandberg und Unteren Pollebener Weg.

Beschluss HED/12/21/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beauftragt den Bürgermeister Herrn Schreiber, Wertgutachten für gemeindeeigene Grundstücke erstellen zu lassen und bevollmächtigt ihn, Verhandlungen mit Kaufinteressenten zu führen, um Einnahmen für die Gemeinde zu beschaffen.

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 14.09.06

Beschluss Osth17/58/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Hausälfte der Familie Frank und Christine Geib in Osterhausen/OT Sittichenbach, Wasserwerkstraße erhält die Hausnummer 5a.

Beschluss Osth17/59/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Osterhausen beschließt die Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Kommunalen Ökologischen Sanierungsgesellschaft mbH (KÖS) in Höhe von 2,0 %.

Beschluss Osth17/60/2006

Betrifft Grundstücksverkauf

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

- keine Beschlüsse

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung

Durchführung der Herbstdeichschau 2006

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6 wird am 09.10.2006 der Deichabschnitt Wilder Graben RHB Volkstedt bis Böse Sieben, Stadt Lutherstadt Eisleben, geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren,
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen und
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg
Willi-Brundert-Straße 14
06132 Halle (Saale).

Aus den Gemeinden berichtet

Bürgerinformationen



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.30 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr

Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.30 Uhr

Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern und Adressen

Vermittlung	6 55 - 0
Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 00
Büro der Bürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 02
Pressestelle (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 41
Gleichstellungsbeauftragte (Bucherstraße 7a)	6 55 - 1 40
Bürgerzentrum (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 66 - 3 28
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 17
Hauptamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 61
Dezernat Finanzen (Münzstraße 10)	6 55 - 2 01
Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 - 2 21
Kultur/Soziales (Münzstraße 10)	6 55 - 6 01
Wohngeldstelle (Münzstraße 10)	6 55 - 6 19
Ordnungsamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 01
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 04
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 3 07
Gewerbeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 30
Wirtschaftsförderung (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 5 01
Technisches Dezernat - Bauamt (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 32

Eigenbetriebe

Betriebshof (Weg zum Sportplatz 15)	92 56 - 0
Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32

Kulturhaus (Friedensstr. 12)	60 29 26
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
Stadtbibliothek (Andreaskirchplatz 10)	60 28 00
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Medienzentrum (Karl-Rühlemann-Platz 05)	60 34 25
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Drechsler
 Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90
 Sprechzeiten:
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
 Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Ortschaft Rothenschirnbach

Ortsbürgermeisterin Frau Hesse
 Ortschaftsbüro Telefon: 03 47 76/2 02 88
 Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:
 Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung



Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher
 Telefon: 0 34 75/71 43 57
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr



Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeister Herr Schatz
 Ortschaftsbüro
 Telefon: 0 34 75/60 44 89
 Sprechzeiten:
 Montag 8.30 - 11.30 Uhr
 Dienstag 15.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
 Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
 Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
 Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters nach Vereinbarung!